

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

23.07.2024  
9(0)223 - 1514  
Monitoring-Buergerdienste@senats-  
kanzlei.berlin.de

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

## Personelle Situation in den Standesämtern

**rote Nummer/n:** entfällt

**Vorgang:** 23. Sitzung des Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses vom 17.04.2024

**Ansätze:** entfällt

**Gesamtausgaben:** entfällt

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur Sitzung am 11.09.2024 einen Sachstandsbericht zur personellen Situation in den Standesämtern (inkl. Ausbildung) vorzulegen.“

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Die Berliner Standesämter stehen vor bedeutenden Herausforderungen, die eine strategische Herangehensweise erfordern, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig eine hohe Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die aktuelle personelle Situation, die Ausbildung von Standesbeamten sowie geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Lage.

## 1. Aktuelle Personalsituation

Ein detaillierter Überblick der Personalverteilung auf die einzelnen Standesämter ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

*Tabelle 1: Personalausstattung in den Standesämtern in VZÄ; Stand Juni 2024; D:ASH*

Bezirk	Besetzbar StB <sup>1</sup>	Besetzt StB	Besetzbar N-StB <sup>2</sup>	Besetzt N-StB	Gesamt besetzbar	Gesamt besetzt
Mitte	17,4	14,2	20,0	23,2	37,4	37,4
Friedrichshain-Kreuzberg	17,0	14,5	8,0	6,8	25,0	21,3
Pankow	18,0	12,8	9,0	13,3	27,0	26,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	21,5	19,5	19,0	19,0	40,5	38,5
Spandau	12,8	9,0	7,7	7,1	20,5	16,1
Steglitz-Zehlendorf	11,0	9,0	10,0	10,0	21,0	19,0
Tempelhof-Schöneberg	18,0	16,9	12,0	10,8	30,0	27,7
Neukölln	19,0	14,7	11,0	8,2	30,0	22,9
Treptow-Köpenick	12,0	5,0	5,0	4,0	17,0	9,0
Marzahn-Hellersdorf	10,0	6,0	3,8	2,4	13,8	8,4
Lichtenberg	15,3	14,6	4,8	4,8	20,1	19,4
Reinickendorf	9,0	8,5	4,0	3,7	13,0	12,2
<b>Gesamt</b>	<b>181</b>	<b>144,7</b>	<b>114,2</b>	<b>113,2</b>	<b>295,2</b>	<b>257,9</b>

Bezirk	Stellenbesetzungsquote StB	Stellenbesetzungsquote N-StB	Stellenbesetzungsquote Gesamt
Mitte	82%	116%	100%
Friedrichshain-Kreuzberg	85%	85%	85%
Pankow	71%	148%	97%
Charlottenburg-Wilmersdorf	91%	100%	95%
Spandau	70%	92%	79%
Steglitz-Zehlendorf	82%	100%	90%
Tempelhof-Schöneberg	94%	90%	92%

<sup>1</sup> Standesbeamte

<sup>2</sup> Nicht-Standesbeamte

Neukölln	77%	75%	76%
Treptow-Köpenick	42%	80%	53%
Marzahn-Hellersdorf	60%	63%	61%
Lichtenberg	95%	100%	97%
Reinickendorf	94%	93%	94%
<b>Gesamt</b>	<b>80%</b>	<b>99%</b>	<b>87%</b>

Im Kennzahlensystem werden neu ausgebildete Standesbeamte zunächst unter den Nicht-Standesbeamten erfasst. Dies liegt daran, dass sie während ihrer Ausbildungsphase noch nicht als vollwertige Standesbeamte arbeiten dürfen. Sobald sie ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und offiziell als Standesbeamte tätig werden, werden sie entsprechend umklassifiziert. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine präzise Darstellung der Personalressourcen und ihrer aktuellen Qualifikationsstufen im System.

Diese Methode erklärt, warum einige Bezirke eine über 100%ige Stellenbesetzungsquote bei den Nicht-Standesbeamten aufweisen können. Sie reflektiert die laufenden Ausbildungsmaßnahmen zur Aufstockung des Personals an Standesbeamten und zeigt, dass die Bezirke proaktiv daran arbeiten, den zukünftigen Bedarf an qualifizierten Standesbeamten zu decken.

### 1.1. Bezirksanalyse

**Bezirk Mitte:** In Mitte beträgt die Stellenbesetzungsquote der Standesbeamten 82%, während die der Nicht-Standesbeamten bei 116% liegt. Die Gesamtquote erreicht somit 100%. Dies zeigt, dass der Mangel an Standesbeamten durch die zusätzliche Ausbildung von Standesbeamten bei den Nicht-Standesbeamten vollständig ausgeglichen wird.

**Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:** Hier liegen die Quoten für beide Gruppen bei 85%, was zu einer Gesamtquote von ebenfalls 85% führt. Dies deutet auf einen ausgewogenen, aber dennoch unzureichenden Personalbestand hin, der insgesamt unter 100% bleibt.

**Bezirk Pankow:** Mit einer Besetzungsquote von 71% für Standesbeamte und 148% für Nicht-Standesbeamte ergibt sich eine Gesamtquote von 97%. Auch in diesem Bezirk wird die Besetzungsquote durch eine erhöhte Ausbildungsquote bei den Nicht-Standesbeamten nahezu vollständig ausgeglichen.

**Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:** In diesem Bezirk sind die Quoten hoch: 91% bei den Standesbeamten und 100% bei den Nicht-Standesbeamten, was eine Gesamtquote von 95% ergibt. Dies zeigt eine weitgehend ausreichende Besetzung.

**Bezirk Spandau:** Die Quote der Standesbeamten beträgt hier 70%, während die der Nicht-Standesbeamten bei 92% liegt. Mit einer Gesamtquote von 79% bleibt der Personalbestand deutlich unter den notwendigen 100%.

**Bezirk Steglitz-Zehlendorf:** Die Stellenbesetzungsquote der Standesbeamten liegt bei 82% und die der Nicht-Standesbeamten bei 100%. Dies führt zu einer Gesamtquote von 90%, was auf eine relativ gute Besetzung hinweist.

**Bezirk Tempelhof-Schöneberg:** Mit 94% bei den Standesbeamten und 90% bei den Nicht-Standesbeamten ergibt sich eine Gesamtquote von 92%. Dies deutet auf eine nahezu vollständige Besetzung hin.

**Bezirk Neukölln:** Die Quoten liegen hier bei 77% für Standesbeamte und 75% für Nicht-Standesbeamte, was eine Gesamtquote von 76% ergibt. Dies weist auf einen erheblichen Besetzungsbedarf hin.

**Bezirk Treptow-Köpenick:** Hier ist die Situation besonders kritisch. Die Quote der Standesbeamten liegt bei nur 42% und die der Nicht-Standesbeamten bei 80%, was zu einer Gesamtquote von 53% führt. Der gravierende Mangel an Standesbeamten wird nur teilweise durch die Nicht-Standesbeamten kompensiert.

**Bezirk Marzahn-Hellersdorf:** Mit 60% bei den Standesbeamten und 63% bei den Nicht-Standesbeamten ergibt sich eine Gesamtquote von 61%. Beide Quoten sind niedrig, was auf einen erheblichen Besetzungsbedarf hinweist.

**Bezirk Lichtenberg:** Die Quoten sind hier sehr hoch: 95% bei den Standesbeamten und 100% bei den Nicht-Standesbeamten, was zu einer Gesamtquote von 97% führt. Dies zeigt eine fast vollständige Besetzung.

**Bezirk Reinickendorf:** Mit 94% bei den Standesbeamten und 93% bei den Nicht-Standesbeamten ergibt sich eine Gesamtquote von 94%. Dies weist auf eine gute Besetzung hin.

**Gesamtübersicht:** Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote der Standesbeamten in Berlin beträgt 80%, während die der Nicht-Standesbeamten bei 99% liegt. Die Gesamtquote beläuft sich auf 87%. Dies zeigt, dass der allgemeine Mangel an Standesbeamten durch eine fast vollständige Besetzung bei den Nicht-Standesbeamten und Ausbildungsinitiativen weitgehend ausgeglichen wird.

**Schlussfolgerung:** In mehreren Bezirken wird der Mangel an Standesbeamten durch die hohe Ausbildungsquote bei den Nicht-Standesbeamten ausgeglichen. Besonders in den Bezirken Mitte und Pankow, wo die Quote der Nicht-Standesbeamten über 100% liegt, werden Standesbeamte zusätzlich ausgebildet. Trotz dieser Bemühungen bleibt der Besetzungsbedarf in einigen Bezirken, insbesondere in Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf, signifikant und erfordert weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Stellenbesetzung. Eine gezielte Aufstockung der Ausbildungs- und Anwerbungsprogramme könnte hier Abhilfe schaffen.

## **2. Ausbildung und Qualifizierung**

Da Standesbeamter kein klassischer Ausbildungsberuf ist, erfolgt die Qualifizierung durch interne Maßnahmen und spezifische Fortbildungen:

### **2.1. Grundqualifikation**

Voraussetzung ist in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in relevanten Fachrichtungen oder der Abschluss des Verwaltungslehrgangs II.

### **2.2. Praktische Ausbildung**

Vor der erstmaligen Bestellung zum Standesbeamten ist eine mindestens sechsmonatige praktische Ausbildung im Standesamt vorgesehen.

### **2.3. Theoretische Qualifizierung**

Parallel zur praktischen Ausbildung oder im Anschluss daran erfolgt eine theoretische Qualifizierung, die in der Regel ein Einführungsseminar für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten enthält.

### **2.4. Fortlaufende Weiterbildung**

Aufgrund der sich ständig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen ist eine kontinuierliche Weiterbildung der Standesbeamten unerlässlich.

## **3. Maßnahmen zur Personalgewinnung und -qualifizierung**

Um die berlinweiten nichtbesetzten Stellen im Umfang von **ca. 40 VZÄ** zu besetzen sind folgende Maßnahmen geplant oder bereits in Umsetzung:

### **3.1. Novellierung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes**

- Zum 1. November 2024 sind Anpassungen der Voraussetzungen für die Bestellung von Standesbeamten geplant, um die Personalgewinnung zu erleichtern.
- Lockerung der Bezugnahmen auf das Laufbahnrecht der Beamten für Tarifbeschäftigte
- Die Veränderungen der Bestellungsbedingungen für Standesbeamte (Senatsvorlage Nr. S-1202/2024) wurden am 06. August 2024 im Senat beschlossen.

#### **3.1.1. Neue Bestellungsbedingungen**

- Fokus auf erfolgreichem Abschluss in relevanten Studiengängen oder den Verwaltungslehrgang II
- Verzicht auf das Erfordernis einer mindestens 12- bzw. 18-monatigen hauptberuflichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst

- Beibehaltung der sechsmonatigen praktischen Ausbildung im Standesamt vor Erstbestellung

### **3.1.2. Qualifizierung langjähriger Mitarbeiter**

Möglichkeit der Bestellung langjähriger Mitarbeiter zu Standesbeamten unter bestimmten Voraussetzungen (mindestens fünfjährige Tätigkeit, erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungsseminar)

### **3.2. Weitere Ressourcenplanungen**

- Bereitstellung von zwei von der Senatskanzlei finanzierten Beschäftigungspositionen pro Standesamt zur Umsetzung des 3. PStRÄndG, Finanzierung aus Einzelplan 03
- Über eine Verstetigung der beiden Beschäftigungspositionen sowie über ggf. weiteren Bedarf zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 zu entscheiden sein.

## **4. Herausforderungen**

- Die Qualifizierung neuer Standesbeamter ist zeitintensiv und bindet Ressourcen der bereits tätigen Standesbeamten.
- Die unterschiedlichen Stellenbesetzungsquoten in den Bezirken erfordern gezielte Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung.
- Die kontinuierliche Anpassung der Ausbildungsinhalte an sich ändernde rechtliche und technologische Rahmenbedingungen ist notwendig.

### **Fazit:**

Die Zukunftsfähigkeit der Berliner Standesämter hängt wesentlich von der Besetzung der vorhandenen Stellen, einer strategischen Personalentwicklung, gezielten Ausbildungsmaßnahmen und technologischen Innovationen im Rahmen des Projektes zur Digitalisierung der Standesämter (DigiStA) ab. Die geplanten Maßnahmen zur Flexibilisierung der Personalgewinnung und zur Personalaufstockung sind wichtige Schritte, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Martina Klement  
Staatssekretärin für Digitalisierung  
und Verwaltungsmodernisierung / CDO